

1. Änderung der Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Auf der Grundlage der §§ 5 und 92 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 8. Mai 2023 die Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 1. August 2015 wird wie folgt geändert:

1. §1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen.

2. §4 Absatz 4, Leitung der Musikschule wird wie folgt neu formuliert:

Die Leiterin oder der Leiter der Musikschule bildet mit den Regionalstellenleitungen die Gesamtschulleitung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen. Durch dieses Gremium werden alle grundsätzlichen und organisatorischen Fragen der Musikschule beraten und die kostenrelevanten Fragen mit dem Träger abgestimmt.

3. §8 Absatz 2 wird wie folgt neu formuliert:

Für die Aufnahme des Unterrichts auf einem Tasteninstrument muss ein Instrument für das häusliche Üben ab Aufnahme des Unterrichts vorhanden sein.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth
Landrat

(Siegel)